

Chance Thurgau Wachstum

Ziel von „Chance Thurgau Wachstum“ ist es, den Kanton Thurgau zu einem attraktiven Investitionsstandort zu entwickeln und damit das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu stärken. Zur Erreichung dieses Ziels werden 19 Massnahmen in den Bereichen Finanzen und Steuern, Infrastruktur, Raumentwicklung, Staatsstrukturen und Bildung vorgeschlagen.

Inhalt

A. Finanzen und Steuern

1. Nachhaltige Reduktion der Staatsquote
2. Attraktive Einkommens- und Vermögenssteuern
3. Spitzenplatz bei den Unternehmens- und Unternehmersteuern
4. Verbesserung des Steuerklimas
5. Zukunftsfähige Thurgauer Kantonalbank

B. Infrastruktur

6. Strukturelle Verbesserungen der Verkehrssysteme
7. Bessere Anbindung des Mittel- und Oberthurgaus
8. Erarbeitung eines Gesamtenergiekonzeptes
9. Kompetenznetzwerk für die Ernährungswirtschaft

C. Raumentwicklung

10. Schaffung von regionalen Arbeitsplatz-Zonen
11. Potenzial der Seeregion als Wohn- und Arbeitsort nutzen

D. Staatsstrukturen

12. Raschere Entscheide durch Rekursinstanzen und Gerichte
13. Straffung der Bezirks-, Kreis- und Gemeindestrukturen
14. Regelmässige und systematische Leistungsüberprüfung
15. Integration junger und leistungsschwacher Menschen in den Arbeitsmarkt

E. Bildung

16. Transparenz über das aktuelle Tages-Betreuungsangebot
17. Steuerlicher Abzug der Aus- und Weiterbildungskosten
18. Milderung der Benachteiligung von Privatschulen
19. Einführung von zentralen Abschlussprüfungen

A. Finanzen und Steuern

1. Nachhaltige Reduktion der Staatsquote

Massnahme: Die Staatsquote im Kanton Thurgau wird nachhaltig reduziert.

Begründung: Der Kanton Thurgau weist im Verhältnis zu den anderen Kantonen zwar relativ tiefe Staatsausgaben pro Kopf aus, dennoch sind die Staatsausgaben auch im Thurgau seit 1990 deutlich stärker gewachsen als Wirtschaftswachstum und Teuerung. Die Folge ist eine wachsende Staatsquote (prozentualer Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandprodukt). Diese Zunahme wirkt sich deshalb wachstumshemmend aus, weil sie in erster Linie durch Transferausgaben und nicht durch öffentliche Investitionen verursacht worden ist.

Umsetzung: Es ist – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Wirtschafts-Institut – ein Instrumentarium zur Messung der kantonalen Staatsquote zu entwickeln. Im Geschäftsbericht Thurgau ist jährlich Bericht über die Entwicklung zu erstatten (so wie dies der Regierungsrat in einer Antragsbeantwortung vom 13. Dezember 2005 in Aussicht gestellt hat). Gleichzeitig ist zusammen mit dem Bericht auch aufzuzeigen, welche Massnahmen getroffen werden, wenn das Ziel nicht erreicht werden sollte. Zur Reduktion der Staatsquote trägt die regelmässige und systematische Leistungsüberprüfung bei, wie sie unter Ziffer 14 gefordert wird. Keinesfalls darf die Reduktion der Staatsquote zu Lasten der öffentlichen Investitionen erfolgen.

Wachstumsbeitrag: Ein positiver Zusammenhang zwischen tiefer Staatsquote und Wachstum gilt als belegt. Gemäss einer neuen Untersuchung der Europäischen Zentralbank blockieren hohe Staatsausgaben sowie ein grosser Anteil von Transferzahlungen und Subventionen das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Währungsunion. Die Ergebnisse dieser Studie sind auf die Schweiz übertragbar. Die Ausdehnung der Staatsquote durch Transferausgaben wirkt zudem hemmend auf private Investitionen und fördert die Schattenwirtschaft.

2. Attraktive Einkommens- und Vermögenssteuern

Massnahme: Der Kanton Thurgau erreicht auch bei der Besteuerung von mittleren und hohen Einkommen sowie Vermögen dauerhaft einen Rang unter den ersten fünf Kantonen auf der Kantonsrangliste.

Begründung: Auf der Kantonsrangliste hat sich das Spitzenduo mit Zug und Schwyz soweit abgesetzt, dass es mittelfristig kaum eingeholt werden kann. Auch Nidwalden weist einen grossen Vorsprung auf. Rang 4 oder 5 scheint ein ehrgeiziges, aber realistisches Ziel. Tiefe Einkommen werden im Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich besteuert. Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Besteuerung der mittleren und hohen Einkommen, insbesondere von Alleinstehenden.

Umsetzung: Es ist zunächst ein steuerliches Stärken- und Schwächen-Profil im Vergleich mit den anderen Kantonen zu erarbeiten. Gestützt darauf sind die Prioritäten in der Steuerpolitik des Kantons Thurgau zu formulieren. Dabei ist zu beachten, dass die Senkung der Vermögenssteuern im Verhältnis zur Senkung der Einkommenssteuern (im mittleren und hohen Bereich) den Staatshaushalt zwar wesentlich weniger belastet, aber eine Beibehaltung der unattraktiven Besteuerung mittlerer und hoher Einkommen in der Summe grössere negative Auswirkungen zeitigen könnte. Eine Entlastung auf den Einkommenssteuern muss auch darum vorgesehen werden, weil die Schweiz ihre Topposition bei den Beschäftigungskosten von hoch qualifizierten Arbeitskräften (inkl. Steuern und Abgaben) in den letzten Jahren teilweise verloren hat. Es ist weiter zu evaluieren, ob die Mehrfachbelastung von Risikokapital bzw. Privatvermögen durch besondere Massnahmen (z.B. analog der Lösung im Kanton Nidwalden) gemildert werden kann.

Wachstumsbeitrag: Ein attraktives steuerliches Umfeld für mittlere und hohe Einkommen sowie Vermögen begünstigt private Investitionen. Zahlreiche empirische Analysen zeigen, dass die Investitionsquote (Investitionen in Prozent des BIP) für die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums von zentraler Bedeutung ist.

3. Spitzenplatz bei den Unternehmens- und Unternehmersteuern

Massnahme: Der Kanton Thurgau positioniert sich bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften dauerhaft unter den besten fünf Kantonen.

Begründung: Der Kanton Thurgau hat bei den Kapitalsteuern eine nationale Spitzenposition. Auch der Gewinnsteuersatz von 4% per 2007 ist interkantonal betrachtet wettbewerbsfähig. In unmittelbarer Zukunft, d.h. in den nächsten zwei bis drei Jahren, dürften diese Steuersätze kaum geändert werden, da jedes Mal eine Gesetzesänderung notwendig wäre. Sollte sich allerdings ergeben, dass es nur mit einer Senkung des Gewinnsteuersatzes möglich ist, im interkantonalen Vergleich mindestens Rang fünf beizubehalten, sind die entsprechenden Gesetzgebungsvorarbeiten sofort in die Wege zu leiten. Dabei sollte dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt werden, den Gewinnsteuersatz innerhalb einer Bandbreite festzulegen.

Umsetzung: Neben diesen rein steuersatzorientierten, aber wichtigen Massnahmen sind weitere Investitionsanreize in der Praxis zu untersuchen und vorzusehen. Im Vordergrund steht eine weitere Verbesserung der Abschreibungs- und Rückstellungspraxis (beispielsweise durch Abklärung, ob Sofortabschreibungen ohne Aufrechnung rechtlich möglich sind). Auch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge an Forschung und Entwicklung wirkt volkswirtschaftlich investiv. Die grosszügige Zulassung betrieblich geförderter Weiterbildung kann – unter Verzicht der Aufrechnung bei den natürlichen Personen – als Investition in die Zukunft betrachtet werden. Gesamtschweizerisch wäre zu prüfen, ob nicht eine abzugsfähige Eigenkapitalverzinsung (wenn auch in vermindertem Masse) eingeführt werden soll. Es ist darum vorzuschlagen, dass der Kanton, zusammen mit Praktikern aus dem Thurgau, ein Massnahmenpaket mit dem Ziel erarbeitet, weitere Investitionsanreize auszulösen. In diesem Zusammenhang ist die – zwar beim Investor wirksame und bereits erwähnte – Entlastung des Risikokapitals zu prüfen. Schliesslich ist auch die auf Bundesstufe geschaffene Möglichkeit der Anrechnung der Gewinn- auf die Kapitalsteuern auszunutzen.

Wachstumsbeitrag: In einer offenen Volkswirtschaft mit hoher Kapitalmobilität wie der Schweiz ist es wichtig, zwischen der Steuerbelastung auf den Investitionen und den Ersparnissen zu unterscheiden. Denn zusätzliche inländische Ersparnis bedeutet nicht automatisch inländische Investition, da diese Ersparnisse auch im Ausland investiert werden können. Sie tragen dann zwar zur Wohlfahrt der im Ausland investierenden Haushalte bei. Eine positive Rückkoppelung auf die inländische Volkswirtschaft in Form eines höheren inländischen Kapitalstocks, welcher die Arbeitsproduktivität anhebt und damit neben dem Faktor Kapital auch den Faktor Arbeit an der Wohlfahrtssteigerung teilhaben lässt, bleibt jedoch aus. Ausserdem können durch eine Senkung der Steuerbelastung auch Investitionen von ausserhalb angezogen und damit der Standort gestärkt werden. Weil eine steuerliche Entlastung, die im Unternehmenssektor ansetzt, unmittelbar die Steuerbelastung auf den Investitionen reduziert, wirkt sie pro ausgegebenem Steuerfranken besser als eine Steuerentlastung im Haushaltsektor bei Ersparnissen, welche die Investitionen nur indirekt beeinflussen (Eidgenössisches Finanzdepartement, Bericht über internationale Standortattraktivität der Schweiz aus steuerlicher Sicht, 1. Februar 2006). Eine unterschiedliche Betrachtung und Besteuerung von Mitteln im Haushalt und Mitteln in Unternehmen rechtfertigt sich darum.

4. Verbesserung des Steuerklimas

Massnahme: Die Thurgauer Regierung unternimmt weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Steuerklimas. Dazu gehört eine systematische Messung der Kundenzufriedenheit.

Begründung: Das Klima stellt bekanntlich die Gesamtheit der typischen Witterungsabläufe dar, analog verhält es sich mit dem Steuerklima. Es wird von weit mehr als der Steuergesetzgebung und den Steuersätzen geprägt. Das Steuerklima schliesst auch Umweltfaktoren wie den Umgang der Steuerbehörden mit den Steuerpflichtigen oder die Berechenbarkeit und Kontinuität der Finanzpolitik mit ein. Insbesondere der Umgang der Steuerbehörden mit den Steuerpflichtigen wird im Kanton Thurgau unterschiedlich wahrgenommen. Die Zufriedenheit der Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit den Gemeindesteuerämtern, der kantonalen Steuerverwaltung und den Rechtsmittelinstanzen soll deshalb in den nächsten Jahren genauer unter die Lupe genommen werden. Eines der Ziele ist es, dass den Steuerpflichtigen freundlich und nicht misstrauisch begegnet wird. Im Rahmen der steuerlichen Verfahren soll die Kundenorientierung verstärkt zum Tragen kommen.

Umsetzung: Allen oder einer begrenzten Anzahl von Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau wird künftig ein Fragebogen zugestellt. Damit erhalten sie die Gelegenheit, sich über ihre Zufriedenheit zum Steuerverfahren zu äussern. Die Fragebogen werden ausgewertet, die Auswertung wird im Geschäftsbericht des Kantons Thurgau veröffentlicht.

Wachstumsbeitrag: Ein gutes Steuerklima ist ein wichtiger Standortfaktor. Es fördert Investitionen.

5. Zukunftsfähige Thurgauer Kantonalbank

Massnahme: Es sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um bei der Thurgauer Kantonalbank einerseits eine der Grösse (Bilanzsumme, eigene Mittel, Ertragskraft) angepasste, professionelle Oberleitung sicherzustellen und andererseits einen Drittel bis einen Viertel des Grundkapitals breit gestreut in privaten Besitz übergehen zu lassen. Dazu ist mittelfristig die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft anzustreben.

Begründung: Die Thurgauer Kantonalbank befindet sich als öffentlich-rechtliche Anstalt zu 100 Prozent im Besitze des Kantons Thurgau. Der Kanton als Besitzer der Bank trägt mit der Staatsgarantie ein erhebliches Risiko, das in einem Worst Case den Steuerzahler belasten würde. Die Bank hat heute in Bezug auf Bilanzsumme, eigene Mittel und Ertragskraft einen Level erreicht, der es unabdingbar macht, dass in der Oberleitung nur noch Persönlichkeiten Einsitz nehmen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Heute steht die Bank unter der Oberaufsicht des Grossen Rates. Dieses Gremium ist als Verantwortungsträger ungeeignet. Bei Fehlnominationen kann dieses Gremium auch nicht in die Pflicht genommen werden. Der Umgang mit den vielfältigen Risiken, der Schnellebigkeit der Bankbranche und einer zukunftssträchtigen, strategischen Führung erfordert beim Bankrat in seinen Funktionen als Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle eine hohe Professionalität.

Der Bankrat soll verstärkt den politischen Einflüssen entzogen und künftig von der Regierung und von Aktionären gewählt werden. Dabei soll die Besetzung ausdrücklich nicht nach politischen Gesichtspunkten sondern nach den nötigen Kompetenzen vorgenommen werden. Dabei ist auch die Anzahl der Bankräte (heute neun) ernsthaft zu überprüfen (z.B. fünf bis sieben). Zudem soll es notfalls auch möglich sein, Persönlichkeiten mit den gewünschten Kompetenzen ausserhalb des Kantons zu rekrutieren. Die Tatsache, dass sich die Kunden und die Mitarbeiter an der Bank nicht beteiligen können, wird mehr und mehr auch zu einem Wettbewerbsnachteil.

Umsetzung: Für die Umsetzung sind mehrere Optionen denkbar:

- a) Die Bank begibt in Absprache mit dem Regierungsrat Partizipationsscheine (heute im Gesetz enthalten).
- b) Revision des Kantonalbankgesetzes, Ziel: Verantwortung der Wahl des Bankrates an Regierung übertragen / Reduktion des Bankrates.
- c) Rechtsformänderung in eine AG; neuer, kleinerer Verwaltungsrat.
- d) Späterer IPO (Abgabe von Aktien im Rahmen von einem Drittel an das Publikum).

Wachstumsbeitrag: Der Thurgauer Kantonalbank kommt, im Zusammenhang mit der Marktführerschaft in der KMU-Szenerie, bei der Finanzierung von Investitionsprojekten und der generellen Versorgung mit Krediten im Kanton Thurgau eine grosse Bedeutung zu. Dazu hat sie im Zusammenhang mit einer umfangreichen Sponsoringtätigkeit und Unterstützung von zukunftssträchtigen Projekten auch eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe inne. Es ist daher essentiell, dass neue Eignerstrukturen und moderne Corporate-Governance-Formen umgesetzt werden, um eine zukunftsfähige Kantonalbank zu erhalten, die diese wichtigen gesamtwirtschaftlichen Beiträge auch in Zukunft leisten kann.

B. Infrastruktur

6. Strukturelle Verbesserungen der Verkehrssysteme

Massnahme: Mit strukturellen Verbesserungen der Verkehrssysteme sollen die Verkehrserschliessung verbessert und eine Verflüssigung des Verkehrs erreicht werden. Dabei sind im Kanton Thurgau auch Niveauübergänge aufzuheben, wo dies sinnvoll und möglich ist.

Begründung: Das System des öffentlichen Verkehrs im Kanton Thurgau ist in den vergangenen Jahren stark verbessert worden. Für die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort sind weitere Angebotsverbesserungen von grosser Bedeutung. Diese erfordern Investitionen in die Bahninfrastruktur auf der Strecke Zürich - Winterthur und punktuelle Investitionen in der Ostschweiz. Die Ostschweiz ist in der jüngsten Vergangenheit bei Investitionsvorhaben der Bahnen sehr stiefmütterlich behandelt worden. Es ist ein Schulterschluss von Politik und Wirtschaft nötig, damit keine Abstriche an den geplanten Projekten (u.a. Ausbau des S-Bahn-Angebotes mit der Verbindung Winterthur - Wil, Ausbau der Strecke Zürich - Winterthur, Schnellzugsverbindung Konstanz – Romanshorn - St. Gallen, Anschluss der Ostschweiz an das europäische Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr) vorgenommen werden. Mit Nachdruck muss darüber hinaus gefordert werden, dass Konstanz besser an das deutsche Bahnnetz angeschlossen wird. Gleichzeitig sind Massnahmen zur Entflechtung von Schiene und Strasse nötig. Die niveaugleichen, barrieregesicherten Kreuzungsstellen zwischen Schiene und Strasse behindern einerseits den Strassenverkehr, inklusive Bus. Andererseits stellen sie ein Sicherheitsrisiko auch für den Bahnbetrieb dar. Die Aufhebung von Niveauübergängen liegt deshalb im Interesse der Bahn- und Strassenbenützer. Der Verkehr kann auf diese Weise flüssiger und ohne gegenseitige Behinderung rollen.

Umsetzung: Regierung und Wirtschaft schliessen sich mit Partnern in den übrigen Ostschweizer Kantonen zusammen, damit die für die Region wichtigen Bahnprojekte prioritär realisiert werden. Die Regierung erarbeitet weiter in Zusammenarbeit mit Strassenbesitzern und konzessionierten Transportunternehmen ein Konzept zur Aufhebung von Niveauübergängen. Priorität geniessen Standorte mit einem hohen Verkehrsaufkommen und mit günstigen topografischen Voraussetzungen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass zusammenhängende Strecken möglichst ganz und in einem Zug von Niveauübergängen befreit werden.

Wachstumsbeitrag: Ein flüssiger Verkehr erhöht die Effizienz eines Wirtschaftsstandortes und verbessert seine Wachstumsaussichten. Staus bedeuten Zeitverlust und Kosten.

7. Bessere Anbindung des Mittel- und Oberthurgaus

Massnahme: Auf der Thurtalachse sind Sofortmassnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs zu realisieren. Gleichzeitig bleibt die Anbindung des Ober- und Mittelthurgaus an das übergeordnete Strassennetz der Schweiz (A1 und A7) trotz des Volks-Neins vom 25. September 2005 unverzichtbar. Es ist dem Volk bis 2009 ein neues Schnellstrassenprojekt durch das Thurtal vorzulegen.

Begründung: Ab Arbon-Nord ist der Oberthurgau mit einem Zubringer zur A1 an den Raum St. Gallen gut angebunden. Durch das Thurtal hingegen führt aus dem Raum Arbon - Romanshorn - Amriswil eine meistens nur mit 50 km/h befahrbare und immer stärker überlastete Hauptstrasse in Richtung Mittelthurgau (Weinfeldern) bis zum Anschluss an die A7 in der Bonau. In den Raum Bischofszell - Gossau sowie entlang des Sees von Romanshorn nach Kreuzlingen - Konstanz führen ebenfalls nur ungenügend ausgebaute Hauptstrassen, welche den Verkehrsfluss hemmen und eine zu geringe Kapazität aufweisen. Das Thurtal, das seine wirtschaftlichen Impulse vom Grossraum Zürich erhält, ist mehr denn je auf eine leistungsfähige Strassenachse angewiesen. Das Parlament hat 2005 den kantonalen Richtplan geändert und im Thurtal eine Schnellstrasse T14 vorgesehen. Ein generelles Projekt wurde allerdings vom Thurgauer Volk am 25. September 2005 verhältnismässig knapp abgelehnt, nicht zuletzt aufgrund der lediglich ungefähren Linienführung, was viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verunsichert hat. Aus dieser Abstimmung sind die entsprechenden Lehren zu ziehen. Auch ist ökologischen Bedenken Rechnung zu tragen.

Umsetzung: Gegenwärtig wird der Verkehrsfluss auf der Thurtalachse durch den Langsamverkehr stark behindert, für den weder Sperrzeiten noch separate Spuren bestehen. Als Sofortmassnahme ist ein Konzept mit baulichen sowie verkehrs- und signaltechnischen Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs und zur Verlagerung des Langsamverkehrs zu prüfen. Parallel ist die Projektierung einer zweispurigen Schnellstrasse vom Anschluss Bonau (A7) bis Romanshorn/Arbon (A1) weiter voranzutreiben.

Wachstumsbeitrag: Mit der verkehrsmässigen Aufwertung des Thurtals sowie des Oberthurgaus wächst die Attraktivität der Region massiv und nachhaltig. Damit werden Ansiedlungen von wertschöpfungsstarken Betrieben gefördert, zudem wird der zeitgerechte Austausch von Gütern deutlich verbessert. Die Region Oberthurgau gewinnt nicht nur an touristischer Attraktivität, sondern auch als Wohnregion, was sich wiederum als wertschöpfend erweist.

8. Erarbeitung eines Gesamtenergiekonzeptes

Massnahme: Die Thurgauer Regierung erarbeitet ein Gesamtenergiekonzept für den Kanton. Teil des Konzeptes bilden die Perspektiven der Thurgauer Stromversorgung in einem liberalisierten Marktumfeld. Oberste Priorität hat die Versorgungssicherheit zu günstigen Marktpreisen. Die Gemeinden verzichten auf Einnahmen aus Konzessionen.

Begründung: Energie ist für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thurgau ein strategisches Gut ersten Ranges. Die gesamte Energieversorgung unseres Landes ist mit rund 70 Prozent immer noch sehr stark von den fossilen Energieträgern Öl und Gas abhängig. Es zeichnen sich eine Energieverknappung und steigende Energiepreise ab. Die Energieeffizienz und der Anteil an erneuerbarer Energien am schweizerischen Energiemix ist deshalb sukzessive zu steigern. Gleichzeitig steht die Thurgauer Stromversorgung vor der Herausforderung der Marktöffnung. Für die Konkurrenzfähigkeit der Strompreise ist es wichtig, dass sie möglichst vollumfänglich die betrieblichen Kosten reflektieren und keine betriebsfremden Kostenelemente enthalten, weshalb ein Verzicht auf Konzessionsgebühren angezeigt ist. Diese Kosteneinsparungen werden in Form von tieferen Preisen an die Verbraucher weiter gegeben.

Umsetzung: Das Gesamtkonzept vermittelt eine Gesamtschau und zeigt kantonale Handlungsoptionen auf. In die Evaluation der erneuerbaren Energien sind grundsätzlich alle Produktionsformen mit einzubeziehen. Das Konzept soll aufzeigen, in welchen Bereichen günstige Voraussetzungen im Kanton bestehen. Die Handlungsempfehlungen sind auf diese Bereiche zu beschränken.

Wachstumsbeitrag: Mit der Produktion erneuerbarer Energie im eigenen Kanton bleibt auch die daraus resultierende Wertschöpfung (Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen) im Kanton. Der Kanton kommt damit seiner Verpflichtung zur CO₂-Reduktion nach.

9. Kompetenznetzwerk für die Ernährungswirtschaft

Massnahme: Das Projekt Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft will im organisatorischen Bereich für die Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft Voraussetzungen schaffen, damit sich diese innerhalb der neuen Rahmenbedingungen möglichst gut behaupten kann.

Begründung: Der Ernährungswirtschaft kommt im Kanton Thurgau eine bedeutende Stellung zu. Die Landwirtschaft trägt im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittlich zur Wirtschaftsleistung bei. Gleichzeitig gibt es eine grosse Zahl von Nahrungsmittelherstellern. Im Bereich der Schweizer Ernährungswirtschaft herrscht nach wie vor ein grosser Reformbedarf. Mit der Agrarreform haben die Marktpartner viele Fragen selber zu lösen, die früher der Bund entschieden hat. Weitere Liberalisierungsschritte sind absehbar. Ein wenig genutztes Potenzial liegt in einer verstärkten Zusammenarbeit der verschiedenen Stufen.

Umsetzung: Die Organisationsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft sind zum grössten Teil noch politisch, das heisst im Sinne des früheren Systems ausgerichtet. Damit verbunden ist ein Verlust an Effizienz und Effektivität. Das Projekt Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft entwirft im Kontakt mit den Marktpartnern eine zukunftstaugliche Organisationsstruktur.

Wachstumsbeitrag: Das Projekt Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft erhöht die Marktchancen der Thurgauer Marktpartner und damit das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft.

C. Raumentwicklung

10. Schaffung von regionalen Arbeitsplatz-Zonen

Massnahme: Es werden regionale Arbeitsplätzonen geschaffen, indem zusammenhängende Flächen für mittelgrosse Ansiedlungs- oder Erweiterungsprojekte von Unternehmen dem Markt besser zugänglich gemacht werden.

Begründung: Mittelgrosse Flächen für Industrieansiedlungen stehen im Kanton Thurgau nur sehr beschränkt zur Verfügung. Gleichzeitig spielt der Zeitfaktor bei Ansiedlungsentscheiden eine immer wichtigere Rolle. Investoren ziehen Standorte vor, wo die Entscheide rasch und verbindlich fallen. Es ist deshalb wichtig, dass mittelgrosse Industrieflächen möglichst bis zur Baureife entwickelt und dokumentiert werden. Für eigentliche Grossprojekte mit hohem Flächenbedarf ist der Kanton Thurgau ungeeignet.

Umsetzung: Der Kanton treibt die Schaffung von regionalen Arbeitsplätzonen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Grundbesitzern unter besonderer Berücksichtigung bestehender Industriebrachen voran. Er informiert die Wirtschaftsverbände über den Stand des Projektes und sorgt dafür, dass potenzielle Investoren mit Unterlagen umfassend dokumentiert werden.

Wachstumsbeitrag: Investitionen vergrössern den Kapitalstock. Sie bilden die Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaftsleistung steigt.

11. Potenzial der Seeregion als Wohn- und Arbeitsort nutzen

Massnahme: Der Kanton schafft in Zusammenarbeit mit Seegemeinden die Voraussetzungen zur Realisierung von Pilotprojekten für integriertes Wohnen und Arbeiten am See.

Begründung: Im Auftrag von Think Tank Thurgau hat das Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen die Studie „Wissensbasierte, wertschöpfungsintensive Wirtschaftsaktivitäten im Thurgau / Potentialanalyse - Strategieansätze und Massnahmenkonzepte“ erarbeitet. Eine Massnahme schlägt Projekte für integriertes Wohnen und Arbeiten am See vor. Sie geht von der Tatsache aus, dass in den letzten Jahren europaweit Uferzonen und alte Hafenstandorte zu attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten ausgebaut wurden. Zahlreiche ortskern- und bahnhofsnahe Flächen am Bodensee sind derzeit ineffizient genutzt.

Umsetzung: Die in Frage kommenden Gemeinden erarbeiten eine Bestandesaufnahme von möglichen Flächen. Anschliessend werden Wettbewerbe ausgeschrieben. Private Investoren werden eingeladen, Projekte zu entwickeln. Der Kanton schafft den rechtlichen Rahmen für die Realisierung. Dabei widmet er der Altlastenproblematik ein besonderes Augenmerk.

Wachstumsbeitrag: Projekte mit einer hohen architektonischen Qualität rücken das Bodenseeufer als Region mit hoher Lebensqualität ins internationale Rampenlicht.

D. Staatsstrukturen

12. Raschere Entscheide durch Rekursinstanzen und Gerichte

Massnahme: Die Rekurs- und Beschwerdeverfahren in Anwendung des Planungs- und Baugesetzes sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen werden beschleunigt.

Begründung: Baubewilligungs-, Gestaltungsplan- und Submissionsverfahren können durch Einsprache- und Beschwerdeverfahren stark in die Länge gezogen werden. Die Rekursinstanzen und das Verwaltungsgericht entscheiden teilweise nicht innert nützlicher Frist. Auf diese Weise werden wichtige Investitionsvorhaben verzögert, es resultieren hohe Kosten. Ein aktuelles ausserkantonales Beispiel eines Vergabestreites mit hohen Kostenfolgen ist das NEAT-Baulos Erstfeld UR. Entscheide innert kurzer Frist würden zusätzlich die gegenwärtige Kontroverse um das Verbandsbeschwerderecht und missbräuchlich ergriffene Rechtsmittel entschärfen.

Umsetzung: Die Thurgauer Regierung zeigt Möglichkeiten zur Beschleunigung der genannten Rekurs- und Beschwerdeverfahren auf. Dabei sind organisatorische und strukturelle Veränderungen zu prüfen. Ebenfalls sind Vorkehrungen aufzuzeigen, die der Verzögerung des Verfahrens durch eine oder mehrere der beteiligten Parteien entgegenwirken. Wenn die Regierung nicht aktiv wird, ist ein solcher Bericht mit einer Interpellation im Grossen Rat einzufordern.

Wachstumsbeitrag: Bei Investitionsentscheiden spielt der Zeitfaktor eine zunehmende Rolle. Standorte, die keine verbindlichen Entscheide innert nützlicher Frist garantieren können, werden gemieden.

13. Straffung der Bezirks-, Kreis- und Gemeindestrukturen

Massnahme: Die Gebietseinteilung des Kantons Thurgau mit Bezirken und Kreisen ist kritisch zu überprüfen. Aus den Bezirken sind Regionen zu bilden, welche auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und verkehrsmässigen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Weiterhin Handlungsbedarf besteht auf Ebene der Gemeinden (Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchengemeinden).

Begründung: Überall in der Schweiz werden Gebietsreformen durchgeführt, so im Tessin, in Freiburg, in Graubünden oder im Nachbarkanton St. Gallen. Im April 2006 hat die Landsgemeinde Glarus sogar beschlossen, die Gemeindezahl drastisch auf nur noch drei im ganzen Kanton zu verkleinern. Die Gebietseinteilung im Kanton Thurgau stammt noch aus napoleonischer Zeit aus dem Jahr 1803 und gliederte das Kantonsgebiet in acht Bezirke und 32 Kreise. Mit der neuen Kantonsverfassung 1987 wurde diese Bezirk- und Kreisorganisation grundsätzlich beibehalten. Sie soll grundsätzlich überdacht werden. Mit der neuen Verfassung wurden weiter die Grundlagen zur Abschaffung der einstigen Orts- und Munizipalgemeinden gelegt. Inzwischen sind 80 politische Gemeinden entstanden. Es sind Anreize nötig, um weitere Zusammenschlüsse zu erreichen. Die Einwohner verlangen effiziente, professionelle und kostengünstige Strukturen. Kleine Organisationseinheiten mit eingeschränkten Öffnungszeiten und zum Teil ungenügend ausgebildeten Milizbehörden sind angesichts der zunehmenden Komplexität und der Verrechtlichung von vielen Vorgängen, so beispielsweise im Beschaffungswesen, zunehmend überfordert. Gestützt auf den Raumentwicklungsbericht des Bundes aus dem Jahr 2005 ist festzuhalten, dass Kantone wie der Kanton Thurgau Handlungsbedarf haben, wenn sie nicht zu einer Randerscheinung in einem Grossraum, wie im Fall des Thurgaus der Grossraum Zürich, herabsinken wollen.

Umsetzung: Eine Gebietsreorganisation erweist sich in einer direkten Demokratie als heikles Unterfangen. Es ist dementsprechend ein klug abgestimmtes Vorgehen zu wählen. Der Regierungsrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten, in einem Bericht die Aufgaben von Regionen, Bezirken und Kreisen zu skizzieren. Auf der Grundlage dieses Berichtes entwirft er einen Vorschlag für die künftige Struktur. Zu prüfen sind Anreizsysteme, die zu freiwilligen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften führen und der wachsenden Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger entgegenwirken. Die Gebietsreform sollte bis ins Jahr 2009 dem Volk unterbreitet werden können.

Wachstumsbeitrag: Schlanke und effiziente Staatsstrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für eine prosperierende Region. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ist die kommunale Stufe genau so wichtig wie die kantonale und eidgenössische.

14. Regelmässige und systematische Leistungsüberprüfung

Massnahme: Sämtliche Aufgaben und Leistungen des Kantons und der Gemeinden sind periodisch zu überprüfen. Dabei ist festzustellen, ob diese gerechtfertigt sind, eingeschränkt, aufgehoben oder effizienter erbracht werden können.

Begründung: Klar definierte Leistungsziele für jede Aufgabe, die der Staat erbringen muss; Festlegung, wie die Zielerreichung konkret gemessen werden kann (qualitativ / quantitativ); Beurteilung, ob diese Aufgabe durch den Staat (Kanton) oder besser durch Private erbracht wird: Dies fördert den Wettbewerb und beseitigt Ineffizienzen. Eine verwaltungsinterne Untersuchung im Jahre 2005 förderte bereits gewisse Einsparungsmöglichkeiten zu Tage.

Umsetzung: Die Wirtschaftsverbände sind sicher, dass weitere Effizienzsteigerungen möglich sind. Es muss beurteilt werden, welche Aufgaben der Kanton überhaupt wahrnehmen muss und welche Aufgaben effizienter durch die Privatwirtschaft erbracht werden könnten. Der im Jahre 2005 begonnene Prozess soll vertieft und ausgebaut werden – auch auf Gemeindeebene. Es ist aufzuzeigen, welche Gesetze geändert werden müssten, um einen schlankeren und effizienteren, kostengünstigeren Staat zu erhalten.

Wachstumsbeitrag: Eine Förderung des Wettbewerbs beseitigt Ineffizienzen in bestehenden Strukturen. Durch eine Auslagerung von Tätigkeiten werden diese „entpolitisiert“ und lassen mehr Wahlfreiheit bei der Wahl der Leistungserbringer zu. Gewisse Aufgaben des Kantons können möglicherweise auch ersatzlos gestrichen werden. Effizienzsteigerung bedeutet, mit denselben Mitteln mehr oder das gleiche Ziel mit weniger Einsatz zu erreichen.

15. Integration junger und leistungsschwacher Menschen in den Arbeitsmarkt

Massnahme: Der Kanton Thurgau fördert die Integration junger oder leistungsschwacher Menschen sowie von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, indem er die vorhandenen Ressourcen zu einer schweizweit beispielhaften Lösung bündelt.

Begründung: Für fast alle Menschen hat die Erwerbstätigkeit eine sinnstiftende Funktion. Neben dem Ausbildungsabschluss kommt dem Verbleib im ersten Arbeitsmarkt während des ganzen Erwerbslebens eine grosse Bedeutung zu. Dieser Lebensanker ist bedroht, wenn der Einstieg ins Berufsleben misslingt. Arbeitslose Jugendliche sind anfällig für Delikte. Im schlimmsten Fall droht das Abrutschen. Jugendkriminalität und Suchtverhalten sind mögliche Folgen. Die soziale Desintegration muss verhindert werden. Es darf keine Destabilisierungs-Spirale eintreten, die junge Menschen zu Langzeit-Sozialfällen werden lässt. Ebenfalls von grosser Bedeutung ist die berufliche Integration von leistungsschwachen Menschen oder von Menschen mit Behinderung.

Umsetzung: Es bestehen bereits heute diverse Angebote, die den jungen und leistungsschwachen Menschen sowie den Menschen mit Behinderung den Einstieg in die Berufswelt erleichtern, ihre individuellen Qualifikationen fördern und bei der Stellensuche helfen. Dazu zählen Brückenangebote, das Mentoring-Projekt, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren, arbeitsmarktliche Massnahmen und Massnahmen der Sozialhilfe. Die Regierung sorgt dafür, dass diese Angebote optimal gebündelt und transparent gemacht werden. Es sind auch Initiativen anderer Träger einzubeziehen. Die Wirtschaftsverbände informieren ihre Mitglieder über die Förderung der Integration im Betrieb. Sie rufen weiter zur Schaffung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen auf. Für die Arbeitgeber sind ebenfalls Hilfestellungen anzubieten, insbesondere ist der administrative Aufwand zu minimieren.

Wachstumsbeitrag: Bei der beruflichen Integration benachteiligter Menschen steht nicht der Beitrag zum Wirtschaftswachstum im Vordergrund. Es handelt sich um ein wichtiges gesellschaftliches und sozialpolitisches Anliegen.

E. Bildung

16. Transparenz über das aktuelle Tages-Betreuungsangebot

Massnahme: Der Kanton Thurgau macht das aktuelle Tages-Betreuungsangebot für Kinder im vorschulpflichtigen Alter und an der Volksschule transparent.

Begründung: Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist markant angestiegen und erreicht in der Schweiz und im Thurgau einen im internationalen Vergleich hohen Wert. Sie ist volkswirtschaftlich von grossem Nutzen. Die institutionellen Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit erleichtern, sind aber nach wie vor ungenügend. Es fehlen Tagesstrukturen, die längere Arbeitsunterbrüche bei Familiengründungen verhindern. Diese sollen unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert werden:

1. Die Eltern bleiben für ihre Kinder primär selbst verantwortlich.
2. Die Rolle des Staates beschränkt sich auf eine subsidiäre Unterstützung.
3. Neue gesetzliche Zwänge werden abgelehnt.
4. Die Arbeitgeber werden ermuntert, Arbeitsverhältnisse flexibel zu gestalten und an Einrichtungen der Kinderbetreuung mitzuwirken.
5. Ausserfamiliäre Kinderbetreuung basiert auf der Mitfinanzierung der Eltern.
6. Falls Subventionen ausgerichtet werden, sollen familienergänzende, ausser-schulische Betreuungsangebote von Privatschulen nach den gleichen Grundsätzen subventionsberechtigt sein wie diejenigen von öffentlichen Schulen.

Ein flächendeckendes Betreuungsangebot im Kanton macht keinen Sinn, die Bildung von Schwerpunkten – mindestens einer pro Bezirk – ist dagegen richtig und nötig. Wesentlich ist deshalb, Transparenz über die bestehenden Einrichtungen zu schaffen. Diese wird dazu führen, dass Gemeinden mit einem guten privaten oder öffentlichen Angebot von einem verstärkten Zuzug profitieren – insbesondere auch von hoch qualifizierten Arbeitskräften.

Umsetzung: Die Regierung ermöglicht eine Informationsplattform zur Veröffentlichung des aktuellen Betreuungsangebots von privaten und öffentlichen Trägern auf dem Internet. Die Betreiber der einzelnen Angebote sorgen für die regelmässige Pflege und Aktualisierung ihrer eigenen Daten.

Wachstumsbeitrag: Der Kanton Thurgau steigert seine Attraktivität für Familien und für hoch qualifizierte Arbeitskräfte. Dies führt zu einem Zuwachs beim nach wie vor unterdurchschnittlichen Volkseinkommen pro Kopf.

17. Steuerlicher Abzug der Aus- und Weiterbildungskosten

Massnahme: Der Kanton Thurgau pflegt eine grosszügige Praxis bei der Beurteilung von abziehbaren Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten.

Begründung: Der wirtschaftliche, soziale und technologische Wandel wird immer schneller. Es wird zunehmend erkannt, dass Qualifikationen und Fähigkeiten der Menschen sowie Investitionen in Bildung und Ausbildung der Schlüssel zu wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sind. Eine intelligente Steuerpolitik fördert deshalb die Maxime des lebenslangen Lernens. Die heutige Praxis der Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten ist lebensfremd. Warum handelt es sich bei den Aufwendungen für ein Intensivstudium KMU-HSG um abziehbare Weiterbildungskosten, bei den Aufwendungen für einen MBA-Lehrgang dagegen nicht? Qualifikationen und Ausbildung steigern – unabhängig von ihrer steuerlichen Einordnung – Produktivität und Einkommen. Sie erleichtern den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Sie erlauben es, die Chancen zu nutzen, die sich in einer sich rasch integrierenden Weltwirtschaft bieten. Forschungen in den USA belegen denn auch eine überdurchschnittliche Verzinsung von berufsspezifischen Ausbildungsgängen.

Umsetzung: In der kantonalen Steuergesetzgebung und durch die kantonale Steuerpraxis wird die steuerliche Abzugsfähigkeit der Aus- und Weiterbildungskosten innerhalb der Leitplanken des Bundesrechts im grösstmöglichen Ausmass sicher gestellt.

Wachstumsbeitrag: Massnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung tragen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes bei.

18. Milderung der Benachteiligung von Privatschulen

Massnahme: Der Kanton Thurgau verbessert die Rahmenbedingungen für die Privatschulen.

Begründung: In der Schweiz und im Thurgau haben Privatschulen eine sehr geringe Bedeutung. Faktisch existiert ein staatliches Bildungsmonopol. Die Kantone sind die hauptsächlichen Bildungsanbieter. Gleichzeitig sind sie Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz für private Bildungseinrichtungen. Die kantonalen Rahmenbedingungen wirken protektionistisch. Eltern, die ihre Kinder Privatschulen anvertrauen, tragen durch ihre Steuern das staatliche Bildungsangebot mit und müssen zusätzlich das private Angebot voll finanzieren. Studien zeigen, dass die Präsenz von Privatschulen die Lernzielerreichung der Schüler in einer Region insgesamt erhöht und die Ausgaben pro Schüler senkt. Verwiesen sei auf die Arbeiten von Professorin Caroline M. Hoxby von der Harvard University (Cambridge, Massachusetts, USA). Privatschulen zeichnen sich weiter dadurch aus, dass sie sich rascher den neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen und ein fruchtbarer Boden für pädagogische Innovationen sind. Der Wettbewerb unter den Schulen führt nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung der öffentlichen Schule. Die private Initiative im Bereich der Bildung soll deshalb nicht unnötig behindert werden. Privatschulen sollen nach Erfüllung eines klaren Kriterienkataloges rasch eine Bewilligung erhalten. Zu prüfen ist ein breiter abgestütztes, neutrales Bewilligungsgremium.

Umsetzung: Die Stellung der Privatschulen soll mit Steuergutschriften für die Eltern verbessert werden. Bildungsgutscheine im Ausmass der kantonalen Schülerpauschale sind für den Bereich der Hochbegabten (Sport, Kunst) anzustreben, wo kein befriedigendes staatliches Angebot besteht. Der Kanton Thurgau macht sich bei der Erziehungsdirektorenkonferenz interkantonal für einen wirksamen Schulgeldausgleich stark. Bei den besonderen Bildungseinrichtungen für Hochbegabte (Sport, Kunst) ist ein interkommunaler und interkantonaler Schulgeldausgleich unverzichtbar. Insbesondere ist anzustreben, dass dieser Schulgeldausgleich für Inhaberinnen und Inhaber einer nationalen "Swiss Olympic Talent Card" (vom Sportverband und von Swiss Olympic speziell geförderte Talente) ermöglicht wird, falls sie eine von Swiss Olympic zertifizierte Partner- oder Sportschule besuchen. Die von der EDK initiierte interkantonale Vereinbarung für Schulen mit strukturierten Angeboten für Hochbegabte soll landesweit umgesetzt werden. Insgesamt hat sich der Grad der staatlichen Mitfinanzierung nach dem wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton und der Nichtverfügbarkeit von staatlichen Leistungen zu richten.

Wachstumsbeitrag: Im Wettbewerb der Standorte kommt der Bildung eine zentrale Rolle zu. Eine Verbesserung der Bildungsqualität und Bildungseffizienz wirkt sich mittelfristig positiv auf das Wachstum einer Volkswirtschaft aus.

19. Einführung von zentralen Abschlussprüfungen

Massnahme: Der Kanton Thurgau führt zwei zentrale Abschlussprüfungen im 8. und im 9. Schuljahr ein.

Begründung: Eine deutliche Mehrheit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Thurgau absolviert eine Berufslehre. Die Lehrbetriebe stellen vermehrt Defizite bei den Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen sowie bei der Leistungsbereitschaft und der Disziplin fest. Ihnen stehen heute keine einheitlichen und aussagekräftigen Zeugnisse zur Verfügung. Die Beurteilungen im 8. Schuljahr sollen eine transparente Grundlage für die Lehrbetriebe und auch für die weiterführenden Schulen darstellen. Eine zweite Abschlussprüfung am Ende der obligatorischen Schulzeit steigert die Leistungsbereitschaft im letzten Schuljahr. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass die Schulleistungen in Bundesländern mit zentraler Abschlussprüfung deutlich besser sind als in den anderen Bundesländern.

Umsetzung: Im Gesetz über die Volksschule sollen zwei zentrale Abschlussprüfungen für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch im 8. und im 9. Schuljahr verankert werden.

Wachstumsbeitrag: Bessere Schulleistungen werden sich mittelfristig positiv auf das Wachstumstempo auswirken.